

LÉOPOLD-JOSEPH BONNY DUALA-M'BEDY

## DIE PROBLEMATIK AFRIKANISCHER STAATENBILDUNG

In den Sozialwissenschaften beobachten wir in den letzten Jahren eine besondere Tendenz, die Gültigkeit der aus dem westlichen Geschichtszusammenhang hervorgegangenen Erfahrungskategorien in der Entstehungsgeschichte der sogenannten jungen Staaten Afrikas und Asiens zu beweisen. Damit werden die außereuropäischen Völker, die soeben ihre Unabhängigkeit erlangt haben, als potentielle Träger westlicher Geschichtserfahrung angesehen, einer Erfahrung, die offensichtlich für universal gehalten wird. Deshalb geht man in der durch die neuen Phänomene aufgeworfenen Diskussion davon aus, daß diese Staaten Afrikas dieselben Erfahrungen der Staatswerdung gemacht haben wie die europäischen und amerikanischen. Soweit man ihnen diese abspricht, stellt man auch ihre Existenzfähigkeit in Frage.

Dem Beweis, daß so grundlegende Begriffe der europäischen Geschichte wie „Nation“ oder „Staat“ auf die politischen Verhältnisse Afrikas anwendbar sind, liegt der Gedanke zugrunde, die bei der Verselbständigung afrikanischer und asiatischer Staaten entstandenen Gesellschaftstrukturen als *fait accompli* zu betrachten, das weder rückgängig zu machen, noch revisions- bzw. reformbedürftig sei. Dieser kritiklosen Übertragung westeuropäischer Kategorien, die einer Manipulation gleichkommt, entspricht auf der anderen Seite die Skepsis derjenigen, die den nichteuropäischen Völkern eine angeborene Unfähigkeit, sich selbst zu regieren, zuschreiben wollen.

Die Tendenz, das Kriterium für die Beurteilung der Menschen, die noch vor einem Jahrzehnt unter kolonialer Herrschaft standen, nach wie vor im Erfahrungsbereich der westeuropäischen Kolonialmächte zu suchen, wirft die Frage nach dem Sinn der Unabhängigkeit überhaupt auf. Es fragt sich, ob die Freigabe der ehemaligen Kolonialgebiete zu rechtfertigen ist und ob nicht mit der Übernahme der westlichen Staatsauffassung und ihrer Einrichtungen, denen universaler Wert bemessen wird, im Grund der koloniale Status quo verewigt wird. Damit ist der Ausgangspunkt für die grundlegenden Probleme der Entstehung dieser neuen „Staaten“ angedeutet. Ist die juristische Auflösung des kolonialen Imperiums Symptom für eine geistige Wandlung in der Einstellung des westlichen Menschen zu seiner Außenwelt oder handelt es sich dabei lediglich um eine Akzentverschiebung innerhalb der traditionellen politischen Haltung des Westens? Weder die biologischen Thesen der Kulturpessimisten, noch die weltpolitische Konstellation der postkolonialen Ära geben Anlaß zu der Hoffnung, daß das Ende des Kolonialismus für die westliche Welt auch den Verzicht auf Hegemonie einschließt. Die Haltung gegenüber den nichteuropäischen Menschen ist nur etwas differenzierter geworden. Gewiß, man ist von dem mittelalterlichen Bild des „Heiden“ ebenso abgekommen wie von dem in der Renaissance antithetisch gesetzten Begriff des

„Wilden“ oder dessen Glorifizierung im Zeitalter der Aufklärung. Die evolutionistischen Thesen des 19. Jahrhunderts, die den Begriff der „Primitivität“ im Sinne des Embryonalen erfanden, haben der Vorstellung Platz gemacht, daß diese vielmehr Ausgangspunkt eines progressiv sich entwickelnden Geschichtsablaufs ist. Heute spricht man vom „Entwicklungsmenschen“, dem seit dem Mittelalter – sozusagen als apostolisches Paradigma – der westliche Mensch gegenübersteht. Von diesem behaupteten Apostolat wird die politische Haltung gegenüber den nicht-abendländischen Menschen bestimmt.

Das Phänomen der Entstehung dieser sogenannten jungen Staaten Afrikas, die durch ihre Herkunft aus dem kolonialen Status inmitten einer fremden Tradition und vor dem Dilemma stehen, daß sie einerseits einen eigenständigen Staatsaufbau wünschen, der ihr Selbstverständnis widerspiegelt, auf der anderen Seite aber die wesensfremden Ordnungskategorien der Kolonialzeit beibehalten, muß in diesem Zusammenhang gesehen werden. In seinem Buch „Afrika – Geschichte und Gegenwart“<sup>1</sup>, das 1961 erschien – also ein Jahr nach dem sogenannten Afrikajahr, in dem achtzehn afrikanische Kolonialgebiete ihre Unabhängigkeit erlangten – verwendet Hans Mukarowsky für die jungen Staaten Afrikas eine Klassifikation, die das Scheitern eigenständiger national-afrikanischer Zielsetzungen schon einschließt. Seiner These zufolge werden die afrikanischen „Staaten“ auch weiterhin maßgeblich von britischen, französischen oder anderen nichtafrikanischen Einflüssen geprägt. Setzt man aber voraus, daß der Statuswechsel von der Kolonie zum souveränen Staat ein rein formaler Prozeß war, der keine neue Ausgangssituation für Selbstverständnis und Selbstbewertung der Afrikaner schuf, dann erübrigt sich jede Diskussion über die Problematik der Entstehung afrikanischer „Staaten“. Es sollen hier einige Vorgänge beleuchtet werden, die zur Entstehung der modernen afrikanischen Staatsgebilde und zur gegenwärtigen Krisensituation geführt haben. Dabei ist zunächst das Problem des afrikanischen Nationalismus zu untersuchen.

### *Ursprung und Wesen des afrikanischen Nationalismus*

Der afrikanische Nationalismus ist im Grunde nicht-afrikanischen Ursprungs. Es dauerte fast ein halbes Jahrhundert, bis gebürtige Afrikaner in die Diskussion eingriffen und damit auch den afrikanischen Kontinent zum Ausgangsfeld nationaler Gefühle machten. Ursprünglich war dieser Nationalismus eine Angelegenheit der Nordamerikaner und Kariben, die zum erstenmal den Begriff des „Panafrikanismus“<sup>2</sup> verwendeten, der dann allgemein die ideologische Alternative zur Unterdrückung der Neger in der ganzen Welt bezeichnen sollte. Die Abschaffung

<sup>1</sup> Verlag Herder, Wien 1961.

<sup>2</sup> In Anknüpfung an andere Pan-Bewegungen im 19. Jahrhundert. Von deutscher Seite wurde die Bewegung neuerdings ausführlich behandelt bei: Imanuel Geiss, Panafrikanismus, Zur Geschichte der Dekolonisation, Frankfurt/M. 1968.

der Sklaverei brachte dem amerikanischen Neger nicht die erhoffte Verbesserung seiner gesellschaftlichen Lage. Die offizielle Aufwertung des äußeren Status zog den Terror extremer Gruppen und schließlich die Segregation der Schwarzen nach sich. Dennoch wurde gerade das beginnende 20. Jahrhundert als Anfang eines Millenniums wirklicher Freiheit und eines neuen Humanismus angesehen<sup>3</sup>.

Die enttäuschte Stimmung der Neger in Amerika und die Hoffnungen, die man in die Zukunft gesetzt hatte, gipfelten in der Idee von Afrika als dem gelobten Land. Parolen wie „Zurück nach Afrika“ und „Afrika den Afrikanern“ sollten sie lebendig machen. Sie wurden von Weißen nicht unerheblich unterstützt, die damit an die philanthropische Bewegung zur Heimführung der Negerbevölkerung im 19. Jahrhundert (Sierra Leone, Liberia) anknüpften<sup>4</sup>.

Ursprünglich wurden diese Kampftrufe Marcus Aurelius Garvey in den Mund gelegt. In Jamaika geboren, hatte er sehr früh erkannt, daß seine Heimat nicht für umstürzlerische Bewegungen geeignet war. Er verlegte deshalb 1916 sein Tätigkeitsfeld nach Harlem, wo die aus dem Krieg zurückgekehrten Negersoldaten immer noch auf die politische Freiheit und die soziale Gerechtigkeit warteten, in deren Namen sie gekämpft hatten. Die später als Garveyismus bekanntgewordene Bewegung schildert Padmore, ein früher Anhänger Garveys, in seinem Buch „Panafrikanismus“<sup>5</sup>. Er bezeichnet Garvey darin als faschistisch. Tatsächlich waren Garveys politische Gedanken eine Reaktion auf die gesellschaftlichen Verhältnisse Jamaikas. Dort war die Gesellschaft streng nach der Hautfarbe in Klassen gegliedert, und Garvey selbst gehörte zu der untersten. Sein Plan ging dahin, die reine schwarze Rasse zu erhalten, um mit ihr ein Negerimperium zu gründen, in dem die Neger ihre eigene Regierung besitzen sollten und Politik nach rassistischen Gesichtspunkten betreiben konnten. Zu diesem Zweck schuf er u. a. eine „Neger-Kapitalgesellschaft“, die, wie der Name „Universal Negro Improvement Association“ besagt, die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Stellung der schwarzen Bevölkerung zum Ziel hatte und Grundlage des neuen Staates sein sollte. Diese „Utopia negra“ war ab 1920 in New York lebendig, bis die UNIA 1923 in Konkurs ging.

Der Begriff ‚Panafrikanismus‘ wird auf den Westinder Sylvester Williams zurückgeführt, der im Rahmen seiner Londoner Anwaltstätigkeit zum Verfechter der *causa africana* wurde. Vom 23.–25. Juli 1900 hielt er in London eine panafrikanische Konferenz ab, um für seine Idee zu werben<sup>6</sup>. Er beabsichtigte „eine Bewegung ins Leben zu rufen, deren Ziel es war, allen afrikanischen Rassen, die in ‚zivilisierteren‘ Ländern leben, ihre vollen Rechte und ihre Geschäftsinteressen zu sichern“<sup>7</sup>. Williams spannte wie Garvey die ökonomischen Möglichkeiten für seine

<sup>3</sup> Siehe hierzu: Booker T. Washington, N. B. Wood und Fanni Bassier Williams, *A New Negro for a New Century*, Chicago 1903.

<sup>4</sup> Vgl. hierzu Hanspeter Strauch, *Panafrika*, Zürich 1964, S. 19 u. 22.

<sup>5</sup> George Padmore, *Panfricanism or Communism? The coming struggle for Africa*, New York 1956, Kap. 10. Vgl. auch Geiss, a. a. O., S. 205 ff.

<sup>6</sup> Vgl. Strauch, a. a. O., S. 27; Geiss, a. a. O., S. 143 ff.

<sup>7</sup> Bishop Alexander Walters, *My Life and Work*, New York, Revell 1917, S. 251.

politischen Pläne ein und sah als Folge seiner Tätigkeit bereits eine Blütezeit der aus sozialer Misere herausgeführten schwarzen Rasse anbrechen.

Diese Zukunftsvision, die auf dem Vorrang einer Rasse beruhte, ist Bestandteil der panafricanischen Bewegung bis zu ihrer „Afrikanisierung“ geblieben. In dieser frühen Phase drückt sie sich in der Betonung der „african personality“ aus, die auch in den folgenden Programmen und Beschlüssen politischer Organisationen eine Rolle spielt. Solche fremden Einflüsse muß man bei der Betrachtung von Ursprung und Entstehung des späteren Panafricanismus beachten, denn sie – nicht die realen Verhältnisse Afrikas – bilden die ideellen Grundlagen der sogenannten afrikanischen Staaten. Die realen Verhältnisse hielt man für anachronistisch und leugnete sie deshalb bei der Ausarbeitung der neuen Verfassungen.

Der von Sylvester Williams ins Leben gerufene panafricanische Gedanke verlor an Beachtung, als Williams kurz nach seinem Londoner Auftreten in seiner Heimat starb, bis ein Teilnehmer seiner Konferenz, William Eduard Burkhardt DuBois<sup>8</sup>, ihn 1919 durch die Organisation eines panafricanischen Kongresses wieder aufnahm und mit der Forderung nach Emanzipation der Menschen dunkler Hautfarbe verband. Dadurch wurde DuBois zum eigentlichen Begründer der Bewegung. Er sicherte sich zunächst einen festen Rückhalt in der amerikanischen Negerbevölkerung – sogar gegen deren allgemein anerkannten ersten Führer Booker T. Washington. Seiner Aktivität ist die Gründung der heute noch bestehenden National Association for Advancement of Coloured People (NAACP) im Jahr 1909 zu verdanken. Das Signal zur Internationalisierung seiner Bewegung gab er am Ende des Ersten Weltkriegs, der für ihn wie für viele sozial Unterdrückte die Befreiung vom Mythos der privilegierten weißen Rasse und ihrer ethischen Grundsätze brachte. Im Schatten der Versailler Friedenskonferenz hielt DuBois vom 19.–21. Febr. 1919 in Paris einen panafricanischen Kongreß ab. Dort versuchte er zum erstenmal, den Panafricanismus zu „afrikanisieren“. Indem er sich an den französischen Abgeordneten aus Senegal, Blaise Diagne, um Unterstützung wandte, öffnete er die Tür für potentielle Teilnehmer aus Afrika – zwölf sind aber nur erschienen – und lenkte die Aufmerksamkeit in erster Linie auf die Probleme Afrikas. Mit seinen revolutionären Forderungen trug DuBois dazu bei, daß die ehemaligen deutschen Kolonien nach dem Krieg den Status von Mandatsgebieten erhielten<sup>9</sup>. Nur seitens der Afrikaner, um die er geworben hatte, erfuhr er keine begeisterte Zustimmung. Das blieb so bis zum panafricanischen Kongreß des Jahres 1927 in New York. Auch dort fanden sich noch keine afrikanischen Nationalisten ein, denen daran gelegen war, das ganze Kolonialsystem in Frage zu stellen. Erst die Verlegung des Sitzes der panafricanischen Bewegung von New York nach London, die nach dem Überfall Mussolinis auf Äthiopien und der anschließenden Gründung eines Solidaritätskomitees in London erfolgte, veranlaßte einige Afrikaner, unter ihnen Yomo Kenyatta, der einer der Organisatoren des Komitees war, sich der DuBoisschen

<sup>8</sup> Vgl. Geiss, a. a. O., S. 157 ff.

<sup>9</sup> Vgl. Strach, a. a. O., S. 33 f.

Bewegung anzuschließen. Auch die Londoner Gruppe gehörte ihr an. Aber erst die weltpolitische Lage am Ende des Zweiten Weltkriegs förderte die Entwicklung eines afrikanischen Selbstbewußtseins stärker<sup>10</sup>. Die Afrikaner hatten im Ersten wie im Zweiten Weltkrieg an der Seite ihrer Kolonialherren gekämpft. Auf der Konferenz von Brazzaville zu Beginn des Jahres 1944 war deshalb Charles de Gaulle den politischen Forderungen der afrikanischen Völker im französischen Bereich entgegengekommen. Ihr Beitrag zum Sieg und ihre Treue zu Frankreich sollten durch eine stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen und Institutionen vergolten werden<sup>11</sup>.

Dieser emanzipatorischen Entwicklung verdankt der Panafrikanismus und damit auch der afrikanische Nationalismus seinen Erfolg. Sie bestimmten den Ton auf dem 5. panafrikanischen Kongreß, der vom 15.–21. Oktober 1945 in Manchester abgehalten wurde<sup>12</sup>. Dort trat Kwame N'krumah als radikalster Verfechter des Antikolonialismus auf<sup>13</sup>. Seine These, daß die bei den früheren Kongressen aufgestellten Forderungen, die sich im wesentlichen mit einer Verbesserung der Lage der schwarzen Bevölkerung in den Kolonien befaßten, nur in einem unabhängigen Afrika verwirklicht werden könnten, sicherte ihm den Erfolg. In seinen Ausführungen wurde zum erstenmal der Gedanke ausgesprochen, daß die Unabhängigkeit Afrikas die Voraussetzung aller Veränderungen sei. Da die Afrikaner zu diesem Zeitpunkt noch kein eigenes politisches Programm besaßen, ist dieser Kongreß als Geburtsstunde des afrikanischen Nationalismus anzusehen. Er wurde nun anstelle des Panafrikanismus Ausgangspunkt aller Zielsetzungen. Der Panafrikanismus sollte eine Umdeutung erfahren, die N'krumah in Manchester mit folgenden Worten zur Diskussion stellte: „Die künstliche Grenzziehung und Aufteilung westafrikanischer Gebiete durch die imperialistischen Mächte waren bewußte Versuche, die politische Einigung westafrikanischer Völker zu hintertreiben.“<sup>14</sup> Dem wurde die Idee der afrikanischen Einheit, die sich gegen eine „Balkanisierung“ Afrikas richtete, als konstruktives Ziel entgegengestellt. Der Panafrikanismus wurde damit von seiner biologischen Motivierung gelöst und zum ideologischen Kern der politischen Idee eines vom Wendekreis des Krebses bis zum Kap geeinten Afrika<sup>15</sup>. N'krumah ergänzte seine Forderung nach Unabhängigkeit, die sich anfangs nur auf Westafrika<sup>16</sup> bezog, durch den Entwurf einer gesamtafri-

<sup>10</sup> Vgl. hierzu Meyer Fortes, *The Impact of the War on British West Africa*, in: *International Affairs* 21 (1945), S. 206; und James S. Coleman, *Nigeria, Background to Nationalism*, Berkeley 1960, S. 251.

<sup>11</sup> Vgl. hierzu Rudolf von Albertini, *Dekolonisation, Die Diskussion über Verwaltung und Zukunft der Kolonien 1919–1960*, Köln 1966, S. 419 ff.

<sup>12</sup> Vgl. Geiss, a. a. O., S. 299 ff.

<sup>13</sup> Über ihn ausführlich Geiss, a. a. O., S. 285 ff.

<sup>14</sup> Nach Strauch, a. a. O., S. 40.

<sup>15</sup> Cheich Anta Diop, *Les Fondements Culturels, Techniques et Industrielles d'un Futur Etat Fédéral d'Afrique Noire*, Paris 1960, S. 36; dazu auch Kwame N'krumah, *Africa Must Unite*, London 1963.

<sup>16</sup> N'krumah machte seine Ausführungen in Manchester im Ausschuß für Westafrika. Die

kanischen Einigung und bezeugte damit seinen Sinn für die Erfordernisse des afrikanischen Nationalismus. Als es jedoch um die praktische Verwirklichung des Gedankens ging, zeigte sich, wie global und vage die Vorstellungen N'krumahs waren. Er vermochte die Gegensätze innerhalb der von den Kolonisationsmächten gesetzten Staatsgrenzen nicht zu überbrücken, weil er diese als gegebene Gliederungen hinnahm. Der Wunsch nach Unabhängigkeit allein reichte dazu nicht aus<sup>17</sup>. Wichtiger war für N'krumah, in welchem Rahmen die Einigung verwirklicht werden konnte. Der Panafrikanismus, der sich nun auf Afrika beschränkte, barg, besonders nach dem Unabhängigkeitsboom der 60iger Jahre, auch das kritische Moment des afrikanischen Nationalismus in sich. Die bürokratische Klasse der assimilierten französischsprachigen Afrikaner sah in ihren revolutionären Bestrebungen zunächst keinen Bruch mit dem Mutterland. Erst die Berührung mit dem panafrikanischen Nationalismus ließ den Wunsch nach Unabhängigkeit in ihr wach werden, und nur mit ihrer Unterstützung erlangte die Unabhängigkeitsbewegung allgemeine Bedeutung, konnte der Panafrikanismus zum Programm werden für den Versuch, eine eigene politische Identität zu finden. Dieses Programm war kein konstruiertes Dogma, sondern Formulierung der Rechte, die die schwarze Rasse in einer veränderten Weltkonstellation für sich beanspruchte. Das Bewußtsein ihrer Rechtlosigkeit war in der Kolonialzeit schon latent vorhanden, doch haben die Afrikaner sie erst nach dem Anstoß durch ihre amerikanischen Rassegenossen artikuliert. Die Bewegung des Panafrikanismus wurde so von einer amerikanischen zu einer afrikanischen Erscheinung. Damit erhielt sie eine nationalistische Ausprägung.

Unabhängigkeitsbewegung und Panafrikanismus sind keine parallel verlaufenden Erscheinungen gewesen, sondern die erstere entwickelte sich aus der anderen und übernahm von ihr die veränderte Sinnggebung. Eine pluralistische Deutung des afrikanischen Nationalismus ist insofern nicht haltbar. Diese klassisch gewordene Interpretation vertritt jedoch beispielsweise Hanspeter Strauch im Anschluß an frühere Arbeiten<sup>18</sup>, wenn er zwischen dem afrikanischen Nationalismus im weiteren und engeren Sinn, dem „Stammesnationalismus“ und dem „Panafrikanismus“ unterscheidet. Als unter die letzte Kategorie fallend bezeichnet er diejenigen „Bemühungen . . .“, die aufbauend auf der bestehenden afrikanischen Staatsgemeinschaft die Bildung größerer politischer Einheiten auf der Basis eines Einheitsstaates, einer Föderation, Konföderation oder sonst einer Staatsverbindung erstreben“. Unter dem Nationalismus im weiteren Sinn versteht Strauch etwas vage Bestrebungen, „die die Machtübernahme und die Selbstbestimmung durch die Afrikaner im Rahmen irgendwelcher politischer Einheiten zum Ziel haben.“ Der nationa-

Beschränkung seiner Beispiele auf dieses Gebiet läßt sich dadurch erklären, daß er darin den ersten Schritt zu einer weiteren Einigung Afrikas sah.

<sup>17</sup> Hierzu Tom M'boya, *Freedom and After*, London 1963.

<sup>18</sup> Thomas Hodgkin, *Nationalism in Colonial Africa*, London 1956; J. Coleman, *Nigeria, Background to Nationalism*, Univ. of California Press 1958; James Cameron, *The African Revolution*, London 1960.

lismus im engeren Sinn wird „sodann . . . den Aufbau von Nationalstaaten innerhalb der bestehenden Grenzen zum Ziele haben“. Schließlich: „Als Stammesnationalismus müssen sodann diejenigen Bestrebungen gekennzeichnet werden, die ungeachtet der bestehenden Grenzverhältnisse den Aufbau eines Nationalstaates auf der Grundlage einer gegebenen ethnischen Gemeinschaft zum Ziele haben.“<sup>19</sup>

Zu diesen Definitionen von Strauch ist zu bemerken, daß sie den tatsächlichen Verhältnissen nicht gerecht werden. Strauch geht bei seiner Klassifikation nicht von historischen Fakten aus, sondern von abstrakten politischen Begriffen, die aus europäischen Verhältnissen gewonnen wurden. Die historischen Belege für Afrika fehlen, und auf eine konkrete Anwendung hat er offensichtlich bewußt verzichtet. So sollen sich seiner Auffassung nach die Bestrebungen des Nationalismus im weiteren Sinn „im Rahmen irgendwelcher politischer Einheiten“ vollziehen, orientiert an Schlagworten wie „Machtübernahme“ und „Selbstbestimmung durch die Afrikaner“. Wenn Strauch dabei den Panafrikanismus – in Parallele zur europäischen Einigungsbewegung – als eine Tendenz zur supranationalen Organisation des afrikanischen Kontinents verstand, in der die bestehenden „Nationalstaaten“ aufgehen sollten, so geht er dabei von einem europäischen Begriff der Nation aus, der sich auf afrikanische Verhältnisse eben nicht anwenden läßt. Das gleiche gilt für seine Annahme, revolutionäre Bewegungen innerhalb der bestehenden Kolonialgrenzen müßten „nationalstaatliche“ Motive haben. So ziemlich alle derzeit bestehenden afrikanischen Staaten zwischen Sahara und Sambesi umfassen in ihren aus der Kolonialzeit übernommenen Grenzen sehr heterogene Volksgruppen, die nicht nur verschiedene Sprachen sprechen, sondern vielfach auch ganz unterschiedlichen Kulturkreisen und Traditionsbezügen entstammen. Sie können nicht als Nationalstaaten betrachtet werden.

Bei der Diskussion über die afrikanischen Befreiungsbewegungen sollte man sich darüber im klaren sein, daß diese grundverschieden sind von den europäischen, die den klassischen Nations-Begriff geprägt haben. Die beiden Bewegungen entstanden nicht nur aus verschiedenen historischen Zusammenhängen, sondern sind auch in ihren Zielsetzungen sehr divergent<sup>20</sup>. Während die meisten europäischen nationalstaatlichen Bewegungen aus der Desintegration einer imperialen Idee nach dem Sinnbild des *corpus mysticum christianum* hervorgingen, lassen sich die modernen afrikanischen Bewegungen weder auf den Zerfall einer Reichsidee zurückführen, noch waren sie primär von dem Gedanken getragen, daß „die politischen Grenzen

<sup>19</sup> Strauch, a. a. O., S. 45.

<sup>20</sup> Der Umstand, daß beide Bewegungen mit dem gleichen Begriff umschrieben werden, ist wohl einerseits aus der Tendenz zu erklären, gleiche Massenmanifestationen auf einen gemeinsamen Nenner zurückzuführen, andererseits aber entspringt er einer geringerschätzigen Beurteilung der politischen Traditionen und gegenwärtigen Verhältnisse der Kolonialvölker durch die Kolonisatoren und deren Ideologen. Im Anschluß an sie spricht auch Patrice Mandeng, Die unvollendete Entkolonialisierung West- und Zentralafrikas, in: Aus Politik und Zeitgeschehen, Beilage B 18 zum „Parlament“ vom 2. Mai 1970, nur unpräzise von „antikolonialem Nationalismus“.

mit den ethnographischen und Sprachgrenzen übereinstimmen sollen<sup>21</sup>. Bei ihnen ging es vielmehr darum, die Zwangsjacke der kolonialen Herrschaft abzuschütteln. Deshalb ist es sicherlich richtiger, mit Mühlmann<sup>22</sup> von Nativismus zu sprechen, den dieser als „einen kollektiven Aktionsablauf . . .“ definiert. Noch prägnanter kann man das Phänomen in Anlehnung an das Französische als „Dekolonialismus“ bezeichnen. Als Beispiel kann die im Jahre 1948 von Ruben Um Nyobe gegründete „Union des Populations Camerounaises“ (UPC) gelten. Diese Bewegung ging von der Volksgruppe der Bassa aus, erhielt aber eine die ethnographischen Grenzen übergreifende Gestalt, als weitere Gruppen vom gleichen „Drang getragen“ sich anschlossen. Aus dem Beispiel der UPC<sup>23</sup> könnte man eine recht dehnbare Definition des „Nationalismus“ ableiten, die vom Nativismus bis zum Panafrikanismus reicht, dem sie wegen seiner Hilfeleistungen verpflichtet ist. Diese Bewegung kam trotz ihrer außerordentlichen Popularität nicht zur Macht in Kamerun<sup>24</sup>, wo ihr verschiedene Möglichkeiten politischer Organisation offengestanden wären, nicht allein der Aufbau eines Nationalstaates in den „ethnographischen und Sprachgrenzen“. Der sogenannte Stammesnationalismus entspricht mit seiner infrastrukturellen Motivation eher dem nationalistischen Konzept europäischer Prägung. Dennoch haben die bekanntesten Fälle derartiger Bewegungen, wie etwa die All-Ewe-Konferenz, mit dem Panafrikanismus gemeinsam, daß sie genuin vorgehen gegen die kolonialen Strukturen und derzeit bestehenden „Nationalstaaten“, also für den Zusammenschluß zerstreuter jedoch verwandter Bevölkerungsgruppen eintreten. Somit kann generell ein Zusammenhang zwischen den verschiedenen afrikanischen Bewegungen festgestellt werden, deren Ziel die Abschaffung des kolonialen Status und die Einführung neuer Lebensformen ist. Verliert man diese Tatsache aus den Augen, so bleiben für die permanenten Umwälzungen auf dem afrikanischen Kontinent nur willkürlich erfundene Erklärungen übrig; denn das Resultat, an dem die Gemeinsamkeit offen abzulesen wäre, steht noch aus.

<sup>21</sup> Hans Kohn, *Die Idee des Nationalismus*, Hamburg 1962, S. 23.

<sup>22</sup> W. E. Mühlmann, *Chiliasmus und Nativismus*, Berlin 1964, S. 11; u. ders., *Bewegung, Kulturwandel, Geschichte*, in: *Zs. f. Ethnologie* 87 (1962), S. 165f.

<sup>23</sup> Zehn Jahre nach ihrer Entstehung wurde die UPC 1958 als die einzige in Französisch-Afrika entstandene politische Bewegung verboten.

<sup>24</sup> Daß sich eine solche Bewegung überhaupt entwickeln konnte, ist dem Umstand zuzuschreiben, daß Kamerun Mandatsgebiet war und nicht französische Kolonie, somit eine Ausnahmestellung hatte. Die Erinnerung an die deutsche Kolonialvergangenheit diente der UPC als dekolonialistisches Motiv. Sie distanzierte sich auch durch formale Prinzipien von der französischen Bevormundung und knüpfte darin an die Vergangenheit an, etwa durch die Schreibweise „Kamerun“, auch in französischen Texten. Die jetzige Kameruner Regierung mußte nach der Unabhängigkeitserklärung die deutsche Schreibweise, als den „nationalen“ Zielen entgegengesetzt, offiziell verbieten.



*Die „négritude“ als dekolonialistisches Surrogat*

Die psychologischen Auswirkungen der beiden Weltkriege auf den afrikanischen Menschen, die daraus resultierende Aufhebung des kolonialen Mythos und der Ruf nach der Gewährung von Rechten wurden als die treibenden Kräfte bei der Bildung des afrikanischen Nationalismus und des Selbstbewußtseins des Afrikaners angesehen. Während jedoch die anglophonen Afrikaner, an das Vorbild der amerikanischen Neger anknüpfend, zur Tat schritten, drückte sich der Nationalismus bei den frankophonen Afrikanern lyrisch-literarisch aus – als Resultat der französischen Assimilationspolitik, die sich als Träger einer kulturellen Mission verstand. Dem Panafrikanismus und der damit verbundenen radikalen politischen Haltung der bis dahin hinter der „colour bar“ gehaltenen englischsprechenden afrikanischen Nationalisten wurde die Bewegung der „négritude“ parallel gesetzt. Diese narzistisch-literarische Ausdrucksform – deren innerem Widerspruch der nigerianische Dichter und Dramaturg Wole Soyinka mit der Frage Ausdruck verlieh: „How can a tiger proclaim his tigritude?“ – wurde, gleichfalls nach dem Zweiten Weltkrieg, von dem westindischen Dichter Aimé Césaire und seinem senegalesischen Pariser Kollegen und Staatsmann Léopold Sédar Senghor ins Leben gerufen. Die gleichgerichtete amerikanisch-afrikanische Bewußtseinslage tritt hier als Paradigma einer neuen negro-afrikanischen Kultur und als Gegenpol zum Assimilationsgedanken wieder auf<sup>25</sup>. Trotz des Anspruchs der „négritude“ auf Eigenständigkeit sollten sich hier ein anempfundenes afrikanisches Kulturerbe und ein europäisches Kulturgut begegnen. Senghor hat dies in die kulturpolitische Formel gebracht: „Für uns handelt es sich nun endgültig darum, die Symbiose zwischen unseren negro-afrikanischen, genauer negro-berberischen, und den europäischen Werten zu verwirklichen.“<sup>26</sup> Das Selbstverständnis der négritude wurde als produktives Erneuerungsprogramm verstanden, während man in bezug auf die afrikanische Unabhängigkeit der Resignation anheimfiel, denn: „der Mythos des eurafrikanischen Frankreich vertrug sich schlecht mit dem Mythos des afrikanischen Nationalismus“<sup>27</sup>. Ebenso wie viele Akzente im Panafrikanismus auf die britische Kolonialpolitik zurückzuführen sind, ist die négritude ein Produkt der französischen Assimilationspolitik; diese kam den afrikanischen Menschen zur Aneignung des abendländischen Geistes zwar zugute, „versperrte ihnen [den afrikanischen Völkern] aber den Weg zu einer Eigenexistenz“<sup>28</sup>. Dies wirkte sich besonders stark im politischen Leben aus, wo sogar der Weg zur Eigenständigkeit über Frankreich führte. Senghor begründete diese Haltung wie folgt: „Wie man weiß, hatten die politischen Parteien der ehemaligen

<sup>25</sup> Der Begriff „négritude“ wurde von Aimé Césaire geprägt und zum erstenmal in seinem „Cahier d'un retour au pays natal“, 1939, verwendet. Er wurde von L. S. Senghor in seiner Anthologie 1948 bekräftigt und eingebürgert. Zur Entwicklung der Bewegung vgl. auch Geiss, a. a. O., S. 243 ff.

<sup>26</sup> Léopold Sédar Senghor, *Nation et Voie Africaine du Socialisme*, Paris 1961, S. 9.

<sup>27</sup> Strauch, a. a. O., S. 62.

<sup>28</sup> Ebenda.

französischen Gebiete unmittelbar nach der Libération damit begonnen, sich den metropolitanischen [d. h. den in Paris wirkenden] Parteien anzuschließen und sogar mit ihnen zu verschmelzen. Dies war nur natürlich. Sie brauchten einen Halt im französischen Parlament, sie waren ohne politische Erfahrung, sie lebten in einem Klima der Assimilation.“<sup>29</sup> Das Wirken in den politischen Parteien der Metropole war für sie „nur natürlich“, aber dieser freiwillig angenommene Protektionismus blieb, wie es sich für die „manichäische“ Kolonialwelt<sup>30</sup> gehört, nicht ohne dramatische Auswirkungen: „Sie entdeckten jedoch allmählich, daß keine Stütze ganz ohne Nebenabsichten gewährt werde, daß sie als ‚Protegierte‘ zugleich Figuren auf dem Schachbrett des französischen parlamentarischen Spieles seien. Sie entdeckten vor allem, daß die französischen Parteien, auch die, die links standen, nationale Parteien waren, von den nationalen Realitäten ausgehend und auf die nationalen Interessen ausgerichtet, und daß speziell das französische Proletariat indirekt von der Kolonialausbeutung profitierte.“<sup>31</sup>

Mit dieser Erkenntnis brach sich der Gedanke an afrikanische Sammelparteien Bahn. Unter ihnen war das „Rassemblement Démocratique Africain“ (RDA) das stärkste Element im Französisch-Afrika-Lager. Es wurde 1946 von Houphouët-Boigny gegründet, aber infolge von de Gaulles Verfassungsentwurf 1958 zusammen mit den übrigen afrikanischen Blockparteien wieder begraben. Bedeutsam sind nur die Bestrebungen Sékou Tourés als Mitglied des RDA geblieben, die ehemaligen Verwaltungsgebiete Französisch-Westafrikas und Äquatorial-Afrikas in Föderationen umzubilden. Angesichts dieser Entwicklung in der letzten Phase der afrikanischen Kolonialgeschichte vor der Liquidierung des französischen Kolonialimperiums erhebt sich die Frage nach dem Sinn der afrikanischen Revolution in dieser Region; hat es überhaupt einen afrikanischen „Nationalismus“ in Französisch-Afrika gegeben? War das nicht vielmehr ein Bruderzwist unter Wahlverwandten verschiedener Rasse, ausgelöst von der weltumspannenden Bewegung zur Befreiung der Kolonialvölker? Wenn es in Französisch-Afrika aber einen „Nationalismus“ gegeben hat: Wie könnte er charakterisiert werden? Gewiß gab es Vorgänge, die eine derartige Frage als überflüssig erscheinen lassen. Man denke nur an die UPC in Kamerun oder an den Radikalismus eines Ahmed Sékou Touré, der 1958 bewußt zum Lager der anglophonen panafrikanischen Extremisten übertrat. Diese wenigen Aktionen fanden jedoch immer als Folge eines Bekenntnisses zum Panafrikanismus statt, der nun zum Schlagwort einer Bewegung wurde, die die Verifizierung des Prädikats „afrikanisch“ in dem Begriff „Afrikanischer Nationalismus“ vor allem im bedingungslosen Sich-Hinwegsetzen über die Kolonialgrenzen sah. Doch dieses panafrikanische Postulat drückt sich heute auch in den permanenten Umwälzungen in den verschiedenen afrikanischen Ländern aus, wo die Revolution sozialen Charakter annimmt. Von der sozialen Revolution wurde das Postulat

<sup>29</sup> Senghor, a. a. O., S. 8.

<sup>30</sup> Frantz Fanon, *Die Verdammten dieser Erde*, dt. Ausg. Einbek b. Hamburg (Rowohlt) 1969, S. 31.

<sup>31</sup> Senghor, a. a. O., S. 8.

des Panafrikanismus übernommen und erweitert zu der Forderung nach einer neuen, genuin afrikanischen Lebensform und Abschüttelung der von den europäischen Kolonialvölkern oktroyierten Gesellschaftsformen. „Wir sind noch nicht frei, . . . da wir keine Gesellschaftsordnung wählen können, die sich von der des westlichen Lagers unterscheidet, ohne einen Kampf mit Waffen oder Intrigen von seiten der lokalen Parteien, die dem Westen hörig sind, zu riskieren“.<sup>32</sup> In der Verwirklichung einer „Gesellschaftsordnung, die sich von der des westlichen Lagers unterscheidet“, besteht der Sinn der afrikanischen Revolution, auch wenn die westlichen Autoren den Topos so manipulieren, daß sie zu einer europazentrischen Interpretation gelangen.

So will Ansprenger die „eigentliche afrikanische Revolution“ in dem „Prozeß“ erkennen, der dahin zielt, „die stammesgebundene oder amorphe Bevölkerung in Nationen zu organisieren, Nationen zu bauen“<sup>33</sup>. Danach soll die afrikanische Revolution also hauptsächlich eine formale Angelegenheit der Staatsorganisation sein, die sich mit dem kolonialen Programm bzw. mit der Fortsetzung des kolonialen Status vereinbaren ließe, der die Zerstörung und die Okzidentalisation der afrikanischen Ordnungsvorstellungen und Geschichtskomplexe unternommen hatte. Dagegen schreibt Fanon: „Für die Dritte Welt ist es nicht damit getan, daß sie sich den Werten gegenüber definiert, die sie vorgefunden hat. Die unterentwickelten Länder müssen vielmehr alles daran setzen, Werte zu schaffen, die ihnen eigentümlich, Methoden und Lebensformen, die für sie spezifisch sind.“<sup>34</sup> Während Fanon für die Selbstinterpretation auch der afrikanischen Welt plädiert, wird Ansprenger zum unfreiwilligen Fürsprecher einer Fortsetzung der Kolonisation mit anderen Mitteln.

#### *Das Scheitern des politischen Programms der Nationalisten*

„Die Nationalisten Ägyptens waren, abgesehen von den südafrikanischen Buren, die ersten auf dem afrikanischen Kontinent, die den Kampf um die Unabhängigkeit ihres Landes erfolgreich beenden konnten.“<sup>35</sup> Dieser Satz würde an Bedeutung gewinnen, spräche man von den afrikanischen Nationalisten im allgemeinen, die den ersten Anstoß zur Unabhängigkeit gaben, und sähe man einmal vom Entstehungsvorgang der Südafrikanischen Union ab, die unter die Kategorie der Siedlerkolonien fällt. In den Gestalten Nassers, N'krumahs und Tourés, die repräsentativ für drei politische Hauptrichtungen des modernen Afrikas waren, hat auch der Nationalismus in Afrika seine erste Ausformung gefunden. Urheber des afrikanischen Nationalismus bleibt jedoch letztlich Kwame N'krumah. Während Nasser

<sup>32</sup> Cheikh Anta Diop, a. a. O., S. 44.

<sup>33</sup> Franz Ansprenger, Nationsbildung im Schwarzen Afrika französischer Prägung, in dieser Zeitschrift 11 (1963), S. 181.

<sup>34</sup> Fanon, a. a. O., S. 77.

<sup>35</sup> Strauch, a. a. O., S. 78.

seine Hauptaufgaben im arabischen Lager sah und Touré in die Fußstapfen N'krumahs trat, hatte dieser von Anfang an ein eigenes, auf Einigung zielendes Afrikaprogramm. Er führte sein Land unter der Benennung „Ghana“ am 5. April 1957 in die Unabhängigkeit. Dieser Name war zugleich ein Programm, denn das mittelalterliche Ghana galt vielen Afrikanern als Symbol eigenständiger afrikanischer Macht und Größe. Es lag sehr viel weiter im Norden – N'krumah bekundete mit der Namensgebung also auch den Willen zu einem größeren Staatsgebilde, das nicht auf die Goldküste beschränkt bleiben sollte. Getreu seiner Grundhaltung setzte er seine Außenpolitik auf die Verbindung der beiden nationalistischen Prinzipien der Unabhängigkeit und Einheit Afrikas. Unter diesen Gesichtspunkten betrieb er die erste Konferenz der unabhängigen afrikanischen Staaten am 5. April 1958 in die Hauptstadt seines Landes, Accra, ein. Als erste ihrer Art hatte diese Versammlung an Vorbildern nur die vorangegangenen afrikanisch-asiatischen Solidaritätskonferenzen. Die letzte dieser Art hatte im Dezember 1957 in Kairo stattgefunden. Nasser hoffte, deren propagandistische Gestaltung zu einer Art Volkskongreß zur Huldigung der afrikanischen nationalistischen Führer in Accra wiederholen zu können. N'krumah lehnte es jedoch ab, eine unübersichtliche Massenveranstaltung der verschiedensten Strömungen zähmen zu müssen, die nur dazu hätte dienen können, seine panafrikanischen Pläne frühzeitig zu vereiteln. Er begrenzte die Teilnahme auf die staatsführende Repräsentanz, doch gerade daran sollte die Konferenz scheitern. Von den insgesamt acht geladenen Staatsoberhäuptern erschien lediglich Präsident Tubman aus Liberia, der aber auch nicht an den weiteren Sitzungen teilnahm, sondern wieder nach Monrovia zurückkehrte. Alle anderen ließen sich vertreten. Die Südafrikanische Union blieb mit dem Hinweis, die europäischen Kolonialmächte seien nicht eingeladen worden, dem Kongreß überhaupt fern<sup>36</sup>. Mit dem Erscheinen der arabischen Staatsoberhäupter war von Anfang an nicht zu rechnen gewesen, da die Palästinafrage nicht, wie auf der afrikanisch-asiatischen Solidaritätskonferenz in Kairo, in die Tagesordnung aufgenommen worden war. Während die Konferenz von Accra die praktische Verwirklichung und Bekräftigung der panafrikanischen Ziele anstrebte – und durch ihre Resolutionen auch zum Grundstein der späteren Organisation für afrikanische Einheit wurde –, brachte sie andererseits die latenten Gegensätze, die in einer solch globalen Zusammensetzung unvermeidlich waren, kras an den Tag.

Vor allem stellten sich bei der Vorbereitung der Konferenz die Interessen des arabischen Lagers als erheblich divergierend von den afrikanischen heraus. Schon die afro-asiatische Solidaritätskonferenz Ende März 1957 in Kairo hatte den Afrikanern das Gefühl der Entfremdung gegeben. Abgesehen von den konkreten Problemen, mit denen sich die Araber unmittelbar konfrontiert sahen, stand der Pan-

<sup>36</sup> Hierzu: *Chronique de Politique Etrangère*, Band XI, Nr. 4–6, Juli–Nov. 1958, S. 448; ebenso Strauch, a. a. O., S. 372, Anmerkung 14. Es war N'krumahs Verdienst – trotz des Anspruchs der Buren –, indirekt den Beweis der Nichtzugehörigkeit der Südafrikanischen Union zu dem gesamtafrikanischen Komplex erbracht zu haben. Indem diese sich zu einem Vorposten Westeuropas machte, geriet sie in ein Dilemma, in dem sie bis heute verharrt.

afrikanismus im politischen Programm eines Nasser hinter dem Panarabismus und Panislamismus an dritter Stelle. Angesichts der Aktualität mancher Fragen, die jede einzelne der durch gemeinsame Vergangenheit und gemeinsame Interessen zusammengewachsenen Gruppen unmittelbar zu lösen hat, könnte man noch für eine derartige Rangordnung Verständnis aufbringen. Aber Nassers Haltung konfrontierte die afrikanischen Partner mit einer messianischen Haltung, die seinerzeit auch als Rechtfertigung des Kolonialismus gedient hatte und nun unglaublich geworden war. So äußerte sich Nasser in seiner „Philosophie der Revolution“ bewußt humanitär und, im westlichen Sinne, geradezu apostolisch: „Niemals können wir die Verantwortung von uns weisen, nach unserem besten Vermögen dazu beizutragen, daß das Licht der Zivilisation bis in die entferntesten Tiefen des Urwaldes vordringt.“<sup>87</sup> Die Tatsache, daß die Afrikaner südlich der Sahara gerne als lenkbare Instrumente der arabischen Politik angesehen werden, zeigt sich immer wieder in den gesamtafrikanischen Konferenzdebatten.

Der Gedanke an einen Zusammenschluß der afrikanischen Staaten, für den sich N'krumah immer eingesetzt hatte, rückte mit der Unabhängigkeit Guineas Ende 1958 seiner Verwirklichung näher. N'krumah fand in Sékou Touré einen in gleicher Weise entschiedenen frankophonen Fürsprecher der föderativen Idee. Die Achse Ghana-Guinea (-Mali 1961) war bald geschaffen, und die übrigen Staaten, die gerade unabhängig wurden, sollten der Union angeschlossen werden. Als souveränes westafrikanisches Land war Liberia einem Versuch nicht abgeneigt. Für Präsident Tubman<sup>88</sup>, der die politische Integrität seines patriarchalisch regierten Landes zu bewahren gedachte, kam nach dem damaligen Stand der Dinge jedoch nur eine lose Organisation in Frage. Seine beiden Mitkämpfer unterrichtete er auf einer von ihm einberufenen Konferenz im Juli 1959 in Saniquellie (Liberia) von seinen Vorstellungen. Aus diesem Treffen ging die Deklaration der „Community of Independent African States“ hervor, deren Struktur bei der zweiten Konferenz der unabhängigen Staaten in Addis Abeba im Juni 1960 als Modell vorlag, jedoch nicht übernommen wurde<sup>89</sup>. Vielmehr wurde Kaiser Haile Selassie nur beauftragt, die Möglichkeit der Errichtung einer derartigen Organisation in Afrika zu eruiieren. Dennoch konnten in Addis Abeba Fortschritte in der Verwirklichung der afrikanischen Einheitsidee gemacht werden – trotz der Divergenzen zwischen den verschiedenen „Interessengruppen“, die auf die zunehmende politische und kulturelle Heterogenität der Teilnehmer zurückzuführen war. Auch nach außen hin konnte eine gewisse Geschlossenheit in den Grundfragen erzielt werden. Neben den Resolutionen, die die Einstellung zur internationalen Politik betrafen, wurde der algerischen Exilregierung, die bei der Konferenz bezeichnenderweise den Status einer vollen

<sup>87</sup> Gamal Abdul Nasser, *Egypt's Liberation, The philosophy of revolution*, Washington 1955, S. 409 ff.

<sup>88</sup> Vgl. Ronald Segal, *Afrikanische Profile*, München 1963, S. 24 ff.

<sup>89</sup> Nach Strauch, a. a. O., S. 92, scheiterte der Vorschlag Ghanas, nach der Deklaration von Saniquellie eine gesamtafrikanische Organisation der unabhängigen afrikanischen Staaten ins Leben zu rufen, vor allem an der Zurückhaltung der Nordafrikaner.

Mitgliedschaft erhalten hatte, moralische, politische und finanzielle Unterstützung zugesichert. Die Mehrzahl der Teilnehmer, die noch – im Gegensatz zu später – aus Anhängern eines neutralen Kurses in der Weltpolitik (Neutralisten) bestand, sprach sich einstimmig für die vollständige Dekolonisation aus.

Noch waren also die Stimmen der Gemäßigten aus den französischen Gebieten, die alle erst von der zweiten Hälfte des Jahres 1960 an ihre Unabhängigkeit erlangen sollten, nicht zu hören. Ihr Auftreten in den afrikanischen politischen Gremien führte nicht nur zur Blockbildung innerhalb des Kontinents, sondern zerstörte auch die frühere einheitliche Front gegen die Kolonialmächte. Auf Veranlassung Houphouët-Boigny wurde die erste Konferenz der inzwischen unabhängig gewordenen Staaten französischer Provenienz – Guinea, Tunesien und Marokko ausgenommen – im Oktober 1960 in Abidjan abgehalten. Eine weitere Konferenz dieser Art und in diesem Sinne fand im November desselben Jahres in Brazzaville statt, deren zwölf Teilnehmerstaaten aus dem ehemaligen französischen Kolonialreich zunächst unter der Bezeichnung Brazzaville-Gruppe bekannt wurden, die sich aber bei ihrem dritten Auftritt im März 1961 in Jaunde selbst zur „Union Africaine et Malgache (UAM)“ zusammenschlossen. Zu dieser verfassungsrechtlich losen Organisation, die ihre Existenz lediglich auf ihre gemeinsame Kolonialherkunft gründete, gesellten sich weitere Institutionen, die die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wirtschaft (OAMCE) und der Verteidigung (UAMD), unter anderem als Pendant zu EWG und NATO, sicherten. Daß sich die UAM als Alternative zu den revolutionären panafrikanischen politischen Bestrebungen verstand und nicht nur einen pragmatischen Zusammenschluß darstellen sollte, ging aus der geschlossenen politischen Haltung ihrer Mitglieder hervor. In der UNO stellten sie sich, entgegen den Grundsätzen der Neutralität der Dritten Welt, auch in den Algerien- und Kongofragen<sup>40</sup> hinter Frankreich. Mit der Aufnahme des Kongo in die UAM im Jahre 1965 unter der Regierung Moïse Tschombé erhielt diese Organisation ihr endgültiges Stigma in den Augen der panafrikanischen Progressisten. Die Wende in der afrikanischen Politik zeigte sich noch stärker, als 1966 N'krumah gestürzt wurde. Von da ab gab es keine ausgesprochen extremen Exponenten des Panafrikanismus mehr. Der somit eingetretene Sieg der Gemäßigten bedeutete die Institutionalisierung jener Richtung, die sich unmittelbar aus der französischen Kolonialepoche herleitete.

Die Entstehung der westlich orientierten Brazzaville-Gruppe forderte dann die Bildung der Casablanca-Gruppe heraus, die sich vornehmlich aus den früheren revolutionären Panafrikanisten und Neutralisten zusammensetzte. Die Spaltung der afrikanischen Staaten in zwei Lager brachte alle Bemühungen, eine Organisation für afrikanische Einheit ins Leben zu rufen, zum Erliegen. Vermittlungsversuche in Monrovia und Lagos schlugen infolgedessen fehl. Erst nach drei Jahren, 1963, konnte eine Konferenz in Addis Abeba einberufen werden, bei der die gravierendsten Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Lagern beigelegt wurden, so daß man an die Schaffung einer allgemein-afrikanischen Staatenorganisation gehen

<sup>40</sup> Vgl. hierzu Strauch, a. a. O., S. 216, Tabelle.

konnte. Diese wurde am 25. Mai 1963 gegründet, aber sie konnte das weitere Bestehen bzw. die Neugründung von Regionalgruppen nicht verhindern. So entstand nun die „Organisation für afrikanische Einheit“, eine internationale Körperschaft, die keinen großen Einfluß auf die Struktur der Mitgliedstaaten hat. Sie stellt einen Kompromiß der „Nationalstaaten“ mit dem panafricanischen Gedanken dar, der in der Vorstellung von N'krumah die Gestalt eines zentralregierten, politisch autarken afrikanischen Bundesstaates annehmen sollte.

Mit der Entstehung der Organisation für afrikanische Einheit wäre das Hauptziel des afrikanischen „Nationalismus“ erreicht, wenn sich in der Verfassung dieser Organisation nicht verriet, daß sein zweites Ziel nicht verwirklicht wurde, nämlich die Aufhebung der kolonialistischen Strukturen, insbesondere der politischen Grenzen, in denen diese sich noch manifestierten<sup>41</sup>. Die Gründe für das Scheitern des Programms der Nationalisten lagen in erster Linie in der Liberalisierungspolitik der Einzelstaaten, die eingeführt wurde, um den revolutionären Bestrebungen zuvorzukommen: „Die neue liberale Politik hatte überall die Unterdrückung der echten revolutionären Bewegungen und den Triumph der von der Tradition her konformistischen Gruppen zur Folge. Sie neigt überall dazu, die sogenannten Konformisten in den Augen des Volkes fälschlicherweise als Revolutionäre erscheinen zu lassen, um sie in ihrem Ansehen zu heben.“<sup>42</sup>

Als einzige übergreifende nationale Bewegung blieb in Französisch-Afrika der literarische Club der *négritude* erhalten. Die tiefverwurzelten Bindungen der Konformisten an die französische Metropole wurden dem afrikanischen Nationalismus, der sich nun nur noch als panafricanischer Staatenbund verstand, zum Verhängnis. Sie wirkten hemmend auf eine globale Bewegung, die ihre erste Aufgabe darin sah, die Brücken zu den kolonialen Mutterländern abzubreaken. Dieser Prozeß des Niedergangs des Nationalismus kennzeichnet die Phase nach den Unabhängigkeitserklärungen, die in kühler politischer Berechnung herbeigeführt worden waren. Vor und nach seiner Goodwill-Reise durch die in revolutionärer Stimmung gärenden Kolonien im Jahre 1958 konnte de Gaulle, der das fatale Ende der Kolonialzeit voraussah, folgende rhetorischen Fragen aufwerfen: „Gebiete, die seit zehn Jahren nicht aufhören, an die Unabhängigkeit zu denken, fordern sie heute mit allem Nachdruck. Soll man abwarten, bis sich die Bewegung gegen uns richtet, oder sollen wir im Gegenteil versuchen, sie anzupassen, sie zu kanalisieren?“ Auf seinen Erfolg hinweisend, hatte de Gaulle, als Vermächtnis seiner Afrikapolitik, die unzweideutige Antwort gegeben: „Ich habe die Bande gelockert, bevor sie reißen.“<sup>43</sup>

<sup>41</sup> Zusammenfassend, stellt auch Patrice Mandeng, a. a. O., S. 47, fest, daß die Entkolonialisierung West- und Zentralafrikas nur „eine politische und verwaltungstechnische gewesen ist . . . Es muß festgestellt werden, daß er [der anticoloniale Nationalismus] damit nur den ersten Schritt zur echten Entkolonialisierung getan hat.“

<sup>42</sup> Diop, a. a. O., S. 45.

<sup>43</sup> Zitate nach Cheikh Anta Diop, a. a. O., S. 42.

*Die kolonialen Zivilisationsgemeinschaften in der postkolonialen Zeit*

Die weiterbestehenden Bindungen zu den ehemaligen Kolonialbesitzern sind jedoch nicht allein das Werk de Gaulles, sondern das Resultat der langfristigen Entwicklung der französischen Kolonialpolitik. Die Anregungen, die die Konferenz von Brazzaville von 1944 ausgearbeitet hatte, konnten in die Verfassung der Vierten Republik, die eine entscheidende Phase in der Integration der überseeischen Gebiete darstellte, übernommen werden: Die Errichtung von „Assemblées territoriales“ mit beschränkten Verwaltungsbefugnissen und die Abordnung von Vertretern in die „Assemblée Nationale“ in Paris wurden – wenn auch nicht nach demokratischen Proportionen – in der Konstitution von 1946, mit den dazu gehörenden Komponenten des demokratischen Prozesses, zugelassen. Daraufhin wurden, wie schon erwähnt, nach dem Vorbild der Verhältnisse in der Metropole politische Parteien gegründet und Gewerkschaften ins Leben gerufen, deren Tätigkeit allerdings erst mit dem „Code du Travail d’Outre-Mer“ im Dezember 1952 geregelt wurde. Mit der neuen Verfassung konnte sich der Afrikaner des nominellen Status eines Vollfranzosen erfreuen. Mit seinen Regionalparlamenten und territorialen Regierungskollegien sollte das Rahmengesetz (Loi Cadre 1956), von Gaston Defferre in Anpassung an die neue Entwicklung eingeführt, den Status der Autonomie in den Kolonien vortauschen und somit auch der Möglichkeit einer vollständigen Unabhängigkeit vorläufig vorbeugen: „Der nächste Schritt, die völlige Autonomie und die darauf folgende Unabhängigkeit der afrikanischen Gebiete, war nun nur mehr eine Frage der Zeit. Niemand in Frankreichs Regierungskreisen wagte dies jedoch offen auszusprechen.“<sup>44</sup>

Daß sich der Zeitpunkt der Unabhängigkeitserklärung näherte, war kein vages Gefühl, sondern eine gewisse Zwangsläufigkeit; das Verlangen nach Unabhängigkeit und die damit zusammenhängende Bewegung bildeten eine Kettenreaktion. In Afrika ging diese Bewegung in Nord-Süd-Richtung vor sich: „Libyen wurde 1951 unabhängig; der Sudan, Marokko und Tunesien folgten 1956; dazwischen liegen Nassers Revolution und der Ausbruch des Algerienkrieges. Diese Ereignisse wirkten über die Sahara nach Süden, wenn auch Nasser zunächst nur ein väterlich herablassendes Randinteresse für Afrika bekundete. Als Kwame N’krumah 1958 die zweite Phase des Panafrikanismus einleitete, stand den französischen Kolonien der Weg zur Autonomie offen, in Belgisch-Kongo regte sich Protest, selbst in Kenya und Rhodesien war die weiße Herrschaft im Rückzug.“<sup>45</sup>

Frankreich stand mitten in diesem Prozeß, dem die Gesetzgebung Defferres Einhalt gebieten sollte. Sie konnte aber nichts mehr erreichen. Das Gesetz wurde zu einem Zeitpunkt erlassen, als die Frage der europäischen Integration zur Debatte

<sup>44</sup> Stranch, a. a. O., S. 64. Zur allgemeinen Entwicklung der französischen Kolonialpolitik seit dem Zweiten Weltkrieg, vgl. R. v. Albertini, a. a. O., S. 437 ff.

<sup>45</sup> Franz Ansprenger, Afroasiatische und panafrikanische Solidarität, in: Nationale Souveränität oder übernationale Integration, Vorträge, hrsg. von Gilbert Ziebura, Berlin 1966, S. 138.



stand. Aus Sorge um die eigene Zukunft in Europa wurde in Frankreich der Begriff „Eurafrika“ geprägt. Das Rahmengesetz sollte einen ergänzenden Faktor zum europäischen Integrationsgedanken bilden. Während Prognosen aufgestellt wurden, nach denen Afrika in einer irreversiblen Entwicklung auf die Unabhängigkeit hinstünde, versuchte Frankreich, diese Strömung zurückzuleiten und überdies Afrika in einen globalen Prozeß zu integrieren. Weit davon entfernt, das Ende der Kolonialzeit anzuzeigen, war die eurafrikanische Spekulation der Versuch einer scheinbaren Regenerierung, an der sie auch zugrunde gehen sollte. Tatsächlich wurden die alten Modelle der westlichen Hegemonie unter dem Mäntelchen der vielen Vorteile, die das unterentwickelte Afrika aus einer solchen Verbindung ziehen könnte, wieder aufgenommen.

Aus den verschiedenen desperaten Versuchen, die die Politiker der Vierten Republik unternahmen, um die Krisensituation in den Kolonien zu beheben, kann man den Schluß ziehen, daß nicht mehr diese Politiker über das Geschick der Kolonien entschieden, sondern vielmehr die Unruhe in den Kolonien deren Politik bestimmte. Das Scheitern der Vierten Republik dokumentierte sich auch in der Kolonialpolitik ihrer Politiker. Nassers Kühnheit, gegen die westlichen Mächte aufzubegehren, verschaffte ihm einen fast legendären Ruf und versah ihn mit charismatischen Zügen, die auch auf die übrigen revolutionären afrikanischen Führer übertragen wurden und ihnen Gefolgschaft verschafften. Zudem zeigte N'krumah Bereitschaft, diese revolutionären Bewegungen in Französisch-Afrika zu unterstützen. In Algerien und Kamerun gab es anhaltende Kämpfe. Angesichts dieser gärenden Unruhe konnten von den wechselnden Regierungen der Vierten Republik keine dauerhaften Lösungen erwartet werden. Den Ereignissen in Afrika gingen die Erfahrungen in Indochina voraus, und mit dem Ruf an de Gaulle nach dem Putsch in Algerien am 15. Mai 1958, die Regierungsgeschäfte zu übernehmen, sollte dem politischen Diktat von seiten der Kolonien ein Ende bereitet, die Lage wieder normalisiert werden, indem man dort die Opposition einfach kaltstellte. So konnte Diop im Hinblick auf die ersten politisch-taktischen Handlungen de Gaulles in Afrika nach seiner Investitur feststellen: „General de Gaulle hat den Kolonien gegenüber als wahrer Strategie gehandelt, in der Hoffnung, dort den Geist des Kampfes und der Opposition gegen die Metropole abzutöten, ihn nach außen hin seines Gegenstandes zu berauben.“<sup>46</sup>

Diese Strategie sollte einerseits der Weltmeinung gerecht werden, andererseits aber Probleme lösen, die überall die Ausmaße eines Dien-Bien-Phu oder eines Algerienkrieges hätten annehmen können. Um „den Geist des Kampfes nach außen hin seines Gegenstandes zu berauben“, umging de Gaulle zunächst eine direkte Konfrontation mit seinen afrikanischen Gegenspielern und stellte sie mit der Vier-Punkte-Klausel aus dem Verfassungsentwurf vom Juli 1958 vor die Wahl, in einer mehr oder weniger lockeren Form in der französischen Gemeinschaft zu verbleiben. Sékou Touré erläuterte dem Guineavolk die schwerwiegende Entscheidung: „Man stellt uns vor die Alternative: entweder seid ihr für den Text der Verfassung und

<sup>46</sup> Diop, a. a. O., S. 42.

ihr seid mit Frankreich, oder ihr seid gegen den Text und ihr gehört nicht mehr zu Frankreich. Dies ist eine falsche Alternative, ein falsch gestelltes Problem, denn für eine tatsächliche Assoziierung unabhängiger Staaten zu sein, bedeutet nicht für die Sezession sein.<sup>47</sup>

Von dieser Erkenntnis ausgehend, bewegte Sékou Touré sein ihm ergebenes Volk dazu, beim Referendum vom 28. September 1958 Frankreich mit Nein zu antworten. Guinea schied dadurch auf dramatische Weise aus der Gemeinschaft aus. Nicht nur *seine* Wirtschaft litt unter dieser Entscheidung, sondern auch die politische Linie Frankreichs war gestört. Ihm ging es nun darum, trotz des von Guinea herbeigeführten Präzedenzfalls die neugegründete französische Gemeinschaft aufrechtzuerhalten. Eine relative Liberalisierung schien daher angezeigt, die zur Korrektur einiger Grundkomponenten der Gemeinschaftsstatuten führte. Die Möglichkeit der Unabhängigkeit innerhalb der Gemeinschaft oder auf völkerrechtlicher Basis war vorgesehen; davon machten allein im Jahre 1960 vierzehn Länder des Französischen Lagers Gebrauch<sup>48</sup>. Zunächst forderten die in die Mali-Föderation umgewandelten Kolonien Senegal und Französischer Sudan ihre Unabhängigkeit. Um ein zweites Guinea zu vermeiden, wurde sie am 20. Juni 1960 gewährt. Die Föderation überlebte zwar nicht einmal ihren zweiten Monatstag – sie zerfiel am 20. August –, aber wichtig ist die Tatsache, daß ihre Anführer auf dem freigewordenen Stuhl Sékou Tourés im politischen Gremium Französisch-Afrikas für den föderalistischen Zusammenschluß eintraten, der bis dahin immer als das Zeichen eines gewissen panafrikanischen Extremismus gegolten hatte. Als nächster führte nun auch Philibert Tsiranana, ein Mitbegründer der „Communauté“ und überzeugter Integrationist, Madagaskar fünf Tage nach Mali in die Unabhängigkeit. Der Souveränitätsstatus wurde bald mit einer neuen politischen Linie identisch, an deren Institutionalisierung auch Frankreich zwei Jahre nach dem Experiment mit Guinea keinen Anstoß mehr nahm. Selbst der vorher dem so abgeneigte Konformist und ehemalige Minister in verschiedenen Pariser Kabinetten, Félix Houphouët-Boigny, ließ sich zur Krönung seines Opportunismus auf das Vokabular der Revolutionäre ein und forderte die „bedingungslose“ Gewährung der Unabhängigkeit, wozu sich auch die übrigen Mitgliedstaaten des „Conseil de l'Entente“, nämlich Obervolta, Niger und Dahomey bereit erklärten. Mit der Unabhängigkeitserklärung dieser Gemäßigten, deren Zögern Frankreich im Zuge seiner neuen „politique libérale“ schließlich sogar mißbilligte<sup>49</sup>, war das französische Kolonialreich offiziell aufgelöst worden.

Die im Jahre 1960 en masse in die Unabhängigkeit geführten französischen

<sup>47</sup> Sékou Touré, *L'expérience Guinéenne et l'unité africaine*, Paris 1959, S. 106, deutsche Übertragung von Strauch, a. a. O., S. 70.

<sup>48</sup> Die Tatsache, daß im Ganzen achtzehn afrikanische Staaten im Jahre 1960 ihre Unabhängigkeit erreicht haben, hat diesem Jahr den Namen „Afrika-Jahr“ eingetragen. Die Konzentrierung der Unabhängigkeitserklärungen auf einen Zeitpunkt zeigt die überhastete Willkürlichkeit, mit der sie erfolgten, ohne Rücksicht auf die sehr unterschiedliche innere Lage der Staaten.

<sup>49</sup> Mukarowsky, a. a. O., S. 247.

Kolonien brachten eine Veränderung des politischen Programms der Nationalisten mit sich, die von Strauch positiv gedeutet wird: „Das hervorstechendste Merkmal dieser veränderten Situation war zweifellos die erstmalige Existenz einer größeren Zahl afrikanischer Staaten mit einer gewissen analogen inneren Struktur. Für einen späteren Zusammenschluß zu einem umfassenderen politischen Gebilde konnte dies ein noch einschätzbarer Vorteil sein. Dieser Vorzug war die Folge der gemeinsamen kolonialen Vergangenheit, die diesen jungen Staaten eine praktisch identische Verfassungs-, eine gleiche Rechts- und Verwaltungsstruktur, die gleiche Sprache, eine gemeinsame Währung und eine analoge Wirtschaftsgesetzgebung als Erbe hinterlassen hatte. Die Sorge und Aufgabe ihrer Führer bestand weniger darin, neue Gemeinsamkeiten zu schaffen, als das Auseinanderleben der geerbten Staatswesen zu verhindern, um gemeinsam Ererbtes in identischer Weise weiter zu entwickeln. Ein enger Zusammenschluß zwischen diesen Gebieten bestand bereits während der Kolonialperiode, als sie gesamthaft in den beiden Verwaltungseinheiten von West- und Äquatorialafrika zusammengesetzt waren.“<sup>50</sup> Mehr noch als auf das Wirken der politischen Führer ist die Zusammenarbeit der früheren französischen Kolonien auf eine minutiöse Vorbereitung des Dekolonisationsprozesses zurückzuführen. Nach Strauchs Darstellung brachte die postkoloniale Situation die praktische Fortsetzung des kolonialen Zeitalters, wobei die Gemeinsamkeit der Verwaltungsstruktur von West- und Äquatorialafrika dem Stadium der „Communauté“ entsprach, die als letzte Phase der französischen Kolonisation galt. Die Entkolonialisierung ging als prozessuale Auflockerung der kolonialen Struktur vor sich, deren Umwandlung in eine Gemeinschaft nach britischem Vorbild die Gestaltung der afrikanischen frankophonen Staatsorganisationen stark beeinflußt hat. Durch eine Kolonialpolitik, die ihr Ziel darin sah, den kolonisierten Menschen nach französischem Bild zu modeln, konnte sich Frankreich in seinen Gebieten Proselyten schaffen, die an die Stelle der im Durchbruch befindlichen revolutionären Kräfte traten und entsprechend vorbereitet waren, das Zivilisationserbe Frankreichs weiterzutragen. Diese frankophile bürokratische Klasse ermöglichte eine parallel laufende Reformbewegung. So machte die französische Kolonialpolitik vom Bestand des Empire colonial bis zu der politischen „Union Française“, die die Vierte Republik prägte, eine zunehmende Desartikulation durch, die in die „Communauté“ als entscheidende Übergangsphase zur Gründung eines Staatentyps kolonialer Prägung einmündete. Betrachtet man die fortschreitende Befreiung unter dem Kriterium der Entkolonialisierung, so scheint sie eher eine neue Kategorie der Kolonisation darzustellen. Denn sind nicht sowohl die Communauté wie die Organisationen der frankophonen Staaten in ihrer politischen Lebensform wie in der Abhängigkeit ihrer Wirtschaft eine Fortführung der Kolonisation auf indirekte Weise? Bis kurz vor der Unabhängigkeit des Kongos fungierte Belgien als eine erfolgreiche Kolonialmacht. Als es soweit war, daß die Unabhängigkeit verliehen werden sollte, fehlten die entsprechenden Organe zur Weiterführung der Tradition. Daraus entstand dann, was man gewöhnlich als Chaos bezeichnete, also eine in Unordnung geratene Kolonialwelt.

<sup>50</sup> Strauch, a. a. O., S. 109.

Die englischen Erfahrungen in der konstitutionellen Weiterentwicklung der Kolonien gehen auf die amerikanische Revolution zurück, deren Ausgang wie im Falle Guineas die Kolonialmacht veranlaßten, ihre koloniale Politik zu revidieren. Die Kolonien wurden nicht mehr allein als wirtschaftlich ertragreiche „dépendances“ betrachtet, sondern auch als organisationsbedürftige Gebilde mit Rechtsansprüchen auf eine selbständige Wirtschaftsstruktur. Die vom Mutterland aus regierten Siedler Amerikas hatten sich vor allem gegen dessen merkantilistische Politik gewehrt, deren Grundsätze in der „Molasses Act“ (1733) ausgedrückt waren, und sich für den freien Handel eingesetzt, der ihnen die Bearbeitung des Rohmaterials an Ort und Stelle und den direkten Verkauf der Produkte an den Meistbietenden sicherte. Die an Wirtschaftsfragen sich entzündenden Spannungen sind symptomatisch für jede koloniale Situation, nicht nur für die Siedlerkolonien, die erstmalig in der Geschichte Nutznießer der Autonomie wurden.

Im Rahmen des Liberalismus, der im Jahre 1815 erste Formen annahm, erreichte Kanada als erste Kolonie seine Autonomie (Reunion Act 1841). Australien, Neu Seeland und Südafrika folgten dicht hintereinander dem Beispiel Kanadas, das, wie die Mali-Föderation im französischen Machtbereich, eine neue Phase in der britischen Kolonisation einleitete. Während das letztgenannte Land, Kanada, in den Status eines Dominion überging (1867), wurden andere Gebiete Gegenstand einer intensiveren Kolonisierung, wie die britischen Niederlassungen in verschiedenen Teilen des afrikanischen Kontinents, die bis dahin nur als Etappen für den Schiffsverkehr und den Sklaventransport gedient hatten. „So ging“, wie Lavroff bemerkt, „mit den ersten Maßnahmen zur Emanzipation einer Kolonie die Ausdehnung der Kolonisation unter einem anderen Himmel Hand in Hand“<sup>51</sup>. Das, was man hier ein „transfer des intentions“, also eine Verlagerung des Schwergewichts nennen könnte, bildet ein Gesetz im Prozeß der Entkolonisation; es gibt niemals eine wirklich bedingungslose Loslösung innerhalb dieses Prozesses. Die britische Entkolonisation beginnt mit dem Ende des Ersten Weltkrieges, als die Dominions beim Versailler Vertrag voll unterschriftsberechtigt wurden und damit ein gewisses Stadium der Souveränität erreichten<sup>52</sup>. In den Diskussionen, die der Ratifizierung des neuen Status vorausgingen, wünschte die britische Regierung einen „Spielraum für die Anpassung“<sup>53</sup>, der es allen Mitgliedern erlauben sollte, den Realitäten gerecht zu werden, mit denen sie speziell konfrontiert waren. Wie in dem Statut der „Communauté Française“ wurde „die Ausarbeitung eines präzisen Textes“ zurückgewiesen, „die die Rechte und Pflichten der Mitglieder definierte und unterstrich“, da „das Reich sich jeder Klassifikation widersetze und keine Ähnlichkeit mit einer der heute existierenden politischen Organisationen aufweise“. „Infolgedessen sind

<sup>51</sup> Lavroff, D. G. et Peise, G., *Les Constitutions Africaines*, II, Paris 1964, S. 12.

<sup>52</sup> Vgl. dazu Oswald Hauser, *Das britische Commonwealth zwischen nationaler Souveränität und imperialer Integration 1917–1931*, in dieser Zeitschrift 16 (1968), S. 237f. Zur Entwicklung des britischen Commonwealth und der englischen Kolonialpolitik vgl. auch Albertini, a. a. O., S. 47ff.

<sup>53</sup> Lavroff, a. a. O., S. 19.

die verschiedenen Teile des Commonwealth“ unter keinem Aspekt ihrer inneren oder äußeren Angelegenheit einander untergeordnet und nur „durch eine gemeinsame Huldigung an die Krone gebunden“<sup>54</sup>. Solche kolonialen Zivilisationsgemeinschaften sind in der weltpolitischen Struktur ein Novum. Sie werden als Folge auf den status quo ante geschaffen. Wie die französischen Kolonialstaaten in der Republik, bzw. in de Gaulle, ihre Existenz begründet sahen, so übernahm in den britischen das Symbol der Krone diese Funktion.

Indien erhielt seine Unabhängigkeit im Juli 1947. Im November desselben Jahres entschied sich die britische Regierung für die Aufnahme der übrigen Kolonialterritorien – der Länder also, die nicht Siedlungsgebiete waren – in das Commonwealth. So übernahmen diese neuen Staaten eine neue aus dem Kolonialstatus stammende Struktur, die Frankreich in zwanzig Jahren Reformarbeit erst schaffen mußte. England kann sich heute rühmen, eine Zivilisationsgemeinschaft ins Leben gerufen zu haben, die, soweit man sie auf die Siedlungsgebiete beschränkt, keine strukturellen Probleme hervorruft. Bezieht man in sie jedoch Volksgruppen ein, die außerhalb des historischen britischen Zusammenhangs stehen, so bietet sie für diese keine existentielle Grundlage, da sie diesen Völkern a priori eine Form aufzwingt, die deren eigener Erfahrung widerspricht. In diesem Sinn ist die Stellung moderner afrikanischer Staaten in Gebilden wie dem des „Commonwealth“ oder ähnlichen, auf einer westlichen Verfassung basierenden Organisationen mehr als fragwürdig.

### *Die Verfälschung des Topos*

Es wurde bisher gezeigt, daß nicht die staatlichen Gebilde, die unmittelbar aus der Kolonialsituation hervorgegangen sind, Ausdruck des neuen politischen Bewußtseins der Afrikaner sind, sondern die nationalen und panafrikanischen Entwürfe, die paradigmatisch als Reaktion auf den kolonialen Status konzipiert worden waren. Während diese den Versuch machen, das Selbstbewußtsein des Afrikaners wieder zu formulieren, zeigen jene im Grunde eine Fortdauer des Vakuums, denn sie sind der afrikanischen Gesellschaftsstruktur aufgepfropft und nicht aus ihr erwachsen. Solange für die modernen politischen Gebilde in Afrika Verfassungsstrukturen angenommen werden, die nicht aus einer afrikanischen Selbstinterpretation entstanden sind, ist für diese Gebilde keine fundierte existentielle Grundlage gegeben. Als Objekte fremdartiger Verfassungen lassen sich die sogenannten afrikanischen Staaten mit der historischen Realität des afrikanischen Menschen nicht vereinbaren. Diese zur Zeit bestehenden politischen Einheiten stellen einen gewaltsamen Zusammenschluß traditionsgemäß – und auch heute noch – heterogener Volksgruppen dar und entsprechen damit weder den realen noch den fiktiven Komponenten des nationalstaatlichen Gedankens westlicher Prägung<sup>55</sup>. Die mehr oder minder prononcierte Loyalität der herrschenden Schicht zum ehemaligen Kolonialherren verhindert den Durchbruch zur Selbsterkenntnis.

<sup>54</sup> Lavroff, a. a. O., S. 19.

<sup>55</sup> Kohn, a. a. O., S. 17 ff.

Die Orientierung nach außen, auf der die Ideologie von den „unterentwickelten Ländern“ basiert und die keine andere Klassifikation als die der kolonialen Zivilisationstypen ermöglicht, wurde auch durch den ehemaligen Außenminister des Senegals, Doudou Thiam, in seinem Buch „La Politique Etrangère des Etats Africains“<sup>56</sup> zu rechtfertigen versucht, in dem er die Relation von Innen- und Außenpolitik soweit treibt, daß man keine Grenze mehr zwischen den beiden Bereichen feststellen kann. Dies entspricht durchaus der aktuellen afrikanischen politischen Situation: Die vernachlässigte Innenpolitik soll durch eine stark akzentuierte Außenpolitik ersetzt werden.

Inzwischen ist die Literatur, die vorgibt, objektiv Tatbestände zu beschreiben, im Grunde aber nichts weiter als eine Rechtfertigung der herrschenden afrikanischen Schicht bietet, beträchtlich angeschwollen. Verständlicherweise sind es in der Hauptsache westliche Autoren, die mit den Kategorien ihrer eigenen Kultur arbeiten und so die tendenziösen Aussagen dieser Schicht, denen sie leicht anheimfallen, in der westlichen Leserschaft verbreiten. Als Beispiele seien die Thesen Ansprengers und René Dumonts genannt, die sich – repräsentiv für die verschiedenen Tendenzen – konträr gegenüberstehen. Bezeichnenderweise fordert das Buch Dumonts „L’Afrique Noir est mal partie“<sup>57</sup> den Protest sowohl afrikanischer als auch europäischer Politiker heraus: Von nationalökonomischen Erkenntnismethoden ausgehend, beweist er, daß von alters her bestehende Ausbeutungsmethoden den Kolonien gegenüber auch nach der Unabhängigkeit angewandt werden<sup>58</sup>. An Hand zahlreicher Beispiele zeigt er, daß die Unabhängigkeit nicht unbedingt die „Dekolonisation“ mit sich bringt und erinnert an die sozialen Integrationsprobleme der vorkolonialen Epoche<sup>59</sup>.

Im Gegensatz dazu stehen die Bemühungen anderer Wissenschaftler, die Existenzfähigkeit der nicht-okzidentalen Völker im Rahmen der westlichen Erfahrung zu bestätigen. So erscheint Ansprenger jegliche Skepsis gegenüber den neuen afrikanischen Gebilden „gefährlich und falsch“<sup>60</sup>. Er antizipiert den revolutionären Prozeß, um zu einer Konstruktion zu gelangen, die ihm die Anwendung der westlichen historischen Begriffe auf afrikanische Verhältnisse ermöglicht. So ist für ihn das „bewußte Nationmachen . . . in Afrika einerseits deshalb möglich, weil die afrikanische Revolution, in einer gewissen Perspektive betrachtet, den westeuropäischen Nationsbegriff rezipiert – ähnlich wie Lenins Revolution (in einer gewissen Perspektive betrachtet) die Französische Revolution rezipierte. In beiden Fällen hängt bzw. hing der Erfolg andererseits davon ab, daß in der Bevölkerung, die Objekt der Umkämpfung sein soll, Bereitschaft dafür vorhanden ist: alte Ordnungen müssen hinfällig geworden oder von außen zerschlagen worden sein. Das

<sup>56</sup> Paris 1963, S. 8 ff.

<sup>57</sup> Paris 1962.

<sup>58</sup> Ebenda, S. 37 ff. Auch Patrice Mandeng, a. a. O., betont die Notwendigkeit des zweiten Schritts: der „ökonomischen Entkolonialisierung“.

<sup>59</sup> Ebenda, S. 21 ff.

<sup>60</sup> Ansprenger, Nationsbildung, a. a. O., S. 181.

russische Volk war nach der sozialen Entwicklung des 19. Jahrhunderts und nach drei Jahren Weltkrieg revolutionsreif. Afrika ist nach zwei Menschenaltern europäischer Kolonisation nationsreif.<sup>61</sup> Die französische Revolution stehe zu der russischen wie die europäischen Nationen zu den afrikanischen „Nationen“. Darauf gründe sich die Metastase im afrikanischen Zusammenhang. Ansprenger benutzt eine Literatur, die von der Intention her schon eine solche „Bereitschaft“ der afrikanischen Bevölkerung voraussetzt. Die von ihm zitierten Texte sind Rechtfertigungen aus der Hand höchster politischer Würdenträger, die für die jetzige Situation mitverantwortlich sind. Er fährt fort: „Wir haben kein Recht, den neuen Gemeinschaften, die in Afrika vor unseren Augen aufgebaut werden, den Namen zu versagen, den ihre Architekten ihnen geben: Nationen.“<sup>62</sup> Um auf den Begriff „Nation“ zu kommen, genügt Ansprenger die alleinige Loyalität dieser Würdenträger zu den neuen afrikanischen Phänomenen<sup>63</sup>. Er macht sich die Sache einfach, wenn er sagt: „Wenn sie [die Gemeinschaften] nicht in unseren Nationsbegriff passen, der von europäischen Erfahrungen bestimmt ist, dann müssen wir diesen Begriff eben revidieren, erweitern. Das gleiche gilt natürlich von Begriffen wie Demokratie und Sozialismus. Wenn ernsthafte, gebildete und verantwortungsbewußte Afrikaner heute von einem afrikanischen Sozialismus reden, haben weder wir noch die Leninisten das Recht, ihnen zu verbieten, ihr Programm und ihre Ideen so zu nehmen. Wir müssen vielmehr diese neue Variante in den jetzt schon recht dicken Katalog verschiedener „Sozialismen“ aufnehmen. Vielleicht hilft uns diese Erweiterung des Horizonts auch, unsere eigenen Probleme plötzlich aus einem neuen Blickwinkel, in einem neuen Licht zu sehen und besser zu begreifen.“<sup>64</sup>

Ein so formuliertes Programm kann nicht als eine harmlose humanitäre Erscheinung mit der Nebenabsicht, den eigenen Horizont zu erweitern, angesehen werden. Durch solche intellektuellen Prozeduren werden die Topoi verfälscht, Probleme manipuliert und diesen Menschen oktroyiert, die – wie auch als „Unterentwickelte“ – in einem Zustand permanenter Subordinierung verbleiben sollen. Nichtsdestoweniger ist aber der Topos, auch wenn er verfälscht wird, Gegenstand der sozialen Revolution. So stellt Diop fest: „Wir nehmen schon überall und auf empfindliche Weise die berechneten Nachteile der inneren Autonomie auf uns, die uns angeblich zur Unabhängigkeit vorbereiten soll: nämlich die Zersplitterung der revolutionären Kräfte [vor der absoluten und wirklichen Unabhängigkeit], die wir nur schwer mit gleicher Leichtigkeit wieder rückgängig machen werden, dann die fortschreitende Bildung von Klassen im modernen und ökonomischen Sinn des Wortes innerhalb der afrikanischen Gesellschaft und schließlich, infolgedessen, den fast mit Sicherheit anzunehmenden Ausbruch eines Klassenkampfes in Schwarzafrika.“<sup>65</sup>

<sup>61</sup> Ebenda, S. 182.

<sup>62</sup> Ebenda, S. 182.

<sup>63</sup> Vgl. Kohn, a. a. O., S. 18 f.

<sup>64</sup> Ansprenger, Nationsbildung, S. 182.

<sup>65</sup> Diop, a. a. O., S. 46.

Nach Diop steht die „eigentliche afrikanische Revolution“ noch bevor, die sich jeder Gesetzmäßigkeit der Entkolonisierung widersetzt. Die Frage ist, ob die erwartete Revolution nach zehnjährigem Bestehen der modernen afrikanischen Gesellschaftskomplexe nicht schon im Gange ist, wenn man sie nicht als eine marxistische auffaßt, wie Diop es tut, sondern sich dabei auf die afrikanische soziale Realität bezieht. Um einer solchen Realität zu entsprechen, müßte die Revolution die kolonialen Strukturen aufheben, die sich in den noch bestehenden Kolonialgrenzen als „entscheidende Abgrenzung für die neuen Nationen“<sup>66</sup> manifestieren.

### *Nigeria als Paradigma für die afrikanische Revolution*

Unter den neuen Artikulationsversuchen im Entstehungsprozeß der afrikanischen Staaten ist Nigeria ein Paradebeispiel. Der nigerianische Konflikt wurde durch eine Verfassungsfrage ausgelöst, die auf den Verfassungsentwurf vom Mai 1967 zurückzuführen ist, wonach der Bund anstelle der vier bisherigen Regionen in zwölf „States“ aufgeteilt werden sollte. Die damals in der Ost-Region an der Macht befindliche provisorische Militärregierung unter Odumegwu Ojukwu sah in dem Verfassungsentwurf den Versuch, eine administrative Desintegration des Ibo-Volkes zu erreichen; denn die zum größten Teil von Ibos bewohnte Region wurde in drei Teile aufgeteilt. Diese Aufteilung ihres Gebietes und die ihr vorangegangenen Pogrome gegen die Ibos am 29. Mai und 29. September 1966 sowie die Vorgänge während des anschließenden Bürgerkrieges ließen später das Schlagwort vom Ibo-Genocid aufkommen, der mit rassischen, religiösen, politischen bzw. psychologischen Gründen erklärt wurde. Blickt man jedoch tiefer in die Vergangenheit Nigerias, dann stellt man fest, daß sich nicht allein der Krieg – der von einer „Polizeiaktion“ des Generalmajors Yakubu Gowon am 6. Juli 1967 gegen die abtrünnige Region ausgegangen war – auf eine konstitutionelle Frage zurückführen ließ, sondern auch die Staatsstriche vom 15. Januar und 29. Juli 1966. So ergaben sich für den ersten Putsch, der das Ende der Ersten Nigerianischen Republik bedeutete, drei auf eine Änderung der Verfassungsstruktur zielende Motivationen: „die Vorherrschaft des Nordens zu brechen“, „jede Korruption innerhalb der Regierung auszumerzen“ oder „ein ehrenhaftes und gerechtes Programm“ aufzustellen, wodurch es möglich würde, „die Unausgewogenheit der Struktur der Föderation zu beseitigen“<sup>67</sup>.

Alle drei Argumente stehen in enger Beziehung zueinander. Welchem man aber auch den Vorrang gab, der Putsch vom 15. Januar 1966 an sich wurde jedenfalls vom gesamten nigerianischen Volk mehr oder minder laut begrüßt, obwohl er allein von Ibo-Offizieren durchgeführt worden war<sup>68</sup>. Obafemi Awolowo, der jetzige

<sup>66</sup> Ansprenger, a. a. O., S. 185.

<sup>67</sup> Notes de base sur la Crise Nigérienne, Supreme Headquarters, Lagos 1967, S. 3.

<sup>68</sup> Man vergleiche die nigerianische Presse seit dem 15. 1. 1966. Die Tatsache, daß die Putschisten durchschnittlich 50 Jahre alt waren, läßt das Problem auch als eine Generationsfrage erscheinen.



Finanzminister der Zentralregierung, weiß diese Tat zu würdigen, indem er „the evils which afflicted Nigeria and brought about the ruin of the First Republic“ auf zwei Grundnenner bringt: „the abnormal imbalance in the constituent units of the Federation“ und „human propensities to evil-doing“<sup>69</sup>. Awolowo stellt fest, daß das eine das andere bewirkt, und meint, die Übelstände aufgrund der „antisocial tendencies and propensities in man“ könnten „controlled and brought within minimally harmful limits by constitutional and legislative devices“<sup>70</sup>. Dazu war die frühere Verfassung nicht imstande gewesen. Die „abnormal imbalance“ innerhalb derselben erklärt sich allein aus der Situation, aus der heraus sie geschaffen wurde, nämlich aus der der Unabhängigkeit vorausgegangenen Periode des „self government“, bzw. der Kolonialsituation.

Die am 1. Oktober 1960 in Kraft getretene Verfassung des unabhängigen Nigeria enthielt zwar zwei „amendments“ als Ergänzungen zu der vor der Unabhängigkeit konzipierten Verfassung: Die erste betraf den Gerichtshof. In Kapitel 8, § 2, wurde die Appellation an die Königin von England als letzter Instanz („Appeals to Her Majesty in Council“) vorgesehen. Die zweite Ergänzung bezog sich auf die Gründung der „Mid-West-Region“, wodurch sich die Zahl der Regionen in der Föderation von drei auf vier vermehrte. Da die Möglichkeit einer Veränderung der Regionen schon in der Verfassung vorgesehen war, brachte der Zusatz aber keine grundsätzliche Wandlung – ebensowenig wie der erste, der lediglich die Rolle des britischen Monarchen in der neuen Situation Nigerias präziserte. In diesem Artikel drückte sich die Fortsetzung der Kolonisation als ein dynamischer Faktor der Integration mit der britischen Krone aus, die für Nigeria weiterhin als Referenz für die politische Ordnung diente.

So blieb die koloniale Artikulation auch in der nigerianischen Republik bestehen und trug bei zu dem Sezessionskonflikt der letzten Jahre. Der englische Historiker Sir Alan Burns bemerkte mit Recht noch im Jahre 1954: „There is no Nigerian nation, no Nigerian language . . . and no Nigerian tradition. The very name of Nigeria was invented by the British to describe a country inhabited by a medley of formerly warring tribes with no common culture, and united only in so far as they are governed by a single Power.“<sup>71</sup> Die Äußerung Burns' bedarf jedoch der Korrektur eines Stereotyps, um die nigerianische Lage noch angemessener zu beurteilen. Es handelt sich nämlich nicht nur um „tribes“, um einzelne Stämme, in Nigeria, sondern um Völker verschiedener Kulturkreise, die sich lange vor der Vereinigung aus verschiedenen Ursprüngen entwickelt hatten<sup>72</sup>; dadurch wird der Begriff Nigeria noch inkonsistenter. Die Bezeichnung „Nigeria“ selbst ist erst 1879 entstanden, drei Jahre vor der Gründung der nördlichen und südlichen Protektorate von Nigeria um die britische Kolonie von Lagos herum (1882). Im

<sup>69</sup> Obafemi Awolowo, *Thoughts on Nigerian Constitution*, Ibadan 1966, S. 61.

<sup>70</sup> Ebenda, S. 62.

<sup>71</sup> Zit. nach Taylor Cole, in: Robert O. Tilman and Taylor Cole, *The Nigerian Political Scene*, London 1962, S. 45.

<sup>72</sup> Awolowo, a. a. O., S. 91 f.

Jahre 1914 wurde die Föderation Nigeria unter dem Generalgouverneur Lord Lugard (1859–1945) geschaffen, ein Gebilde, das anstelle der von den Monopolhandelsgesellschaften verwalteten Protektorate trat und Nord- und Südgebiet verwaltemäßig vereinigte. Nach dem Zweiten Weltkrieg trat die nach dem damaligen Generalgouverneur genannte „Richards Constitution“ (1946) in Kraft, deren wiederholte Reformierung zu der föderativen Struktur überleitete (1954). Der föderative Gedanke dieser Verfassung, aus dem die Regierungen der „Western and Eastern Regions“ (1957) und die der „Northern Region“ (1959) entstanden, entsprach den sukzessiven britischen Kolonialerrungenschaften am Niger, die eine selbständige administrative Entwicklung nachweisen konnten. So verwandelte sich das Oil River-Protektorat in die Eastern Region, seit 1967 unter der Bezeichnung Biafra bekannt. Die Entwicklung des nigerianischen Föderationsgedankens basiert somit sehr früh auf alten kolonialen Strukturen, die neben den ethnischen Unterschieden eine Kumulation von weiteren Gegensätzen brachten. Den Grundstein zum Regionalismus legten die Handelsgesellschaften durch die Wirtschaftseinheiten der frühen Protektorate. Mit der Einführung der parlamentarischen Regierungsform nach dem Zweiten Weltkrieg ergab sich eine Überbetonung des Regionalismus im politischen Bewußtsein, die zur Entstehung der mit den einzelnen Regionen bzw. deren Hauptvolksgruppen identischen politischen Parteien führte. Der Zerfall des nigerianischen Staatsgedankens erreichte seinen Höhepunkt, als am 1. Oktober 1960 das Land unabhängig wurde und die „single Power“ der Kolonialmacht als Einheitssymbol verschwand, ohne daß es der zu diesem Zeitpunkt ernannte einheimische Gouverneur Nnamdi Azikiwe hätte restituieren können. Im Gegenteil, es zeichnete sich eine Rückkehr zu traditionellen volksmäßigen Zusammenhängen ab, die eine ursprüngliche politische Identität aufzeigen konnten. Mit der Proklamation der Republik am 1. Oktober 1963 gelangte man zu einem Proporzstatus, wobei ein Ibo aus dem Osten (NCNC) als Staatspräsident, ein Haussa aus dem Norden (NPC) als Regierungschef und ein Yoruba aus dem Westen (Action Group) als Oppositionsführer eingesetzt wurden.

Dieser Entwicklung, die auf die Desintegration der nigerianischen Föderation hinzielte, liegt der Umstand zugrunde, daß der „Northern People's Congress“ (NPC) mit etwa der Hälfte der Bevölkerung und Zweidrittel der gesamten Bodenfläche der Föderation die absolute Mehrheit im Parlament des Bundes besaß und damit – durch das unangefochtene Machtmonopol der Parteien in ihren Regionen gestützt – berufen war, die Zentralregierungsgeschäfte auf unbegrenzte Zeit hinaus zu führen. Ohne diese „abnormal imbalance“ wäre vielleicht die künstliche Erhaltung der Föderation möglich gewesen. Dieser Mangel an Gleichgewicht in der Verfassungsstruktur, der zudem von einer Entscheidung der kolonialen Verfassungsgeber herrührte, brachte eine permanente Spannung zwischen den progressiven nationalistischen Kräften und der Bundesregierung. Jene saßen im Süden und hatten das dichteste Netz geschulter regionaler Kader. Im Norden dagegen, mit den wenigsten geschulten Kräften, hielt sich die koloniale Tradition am besten; denn die britische koloniale Bürokratie fungierte dort weiter als Berater bzw. führte von

dort aus indirekt das politische Diktat. Im islamischen Norden waren die einheimischen Emirate bei der Errichtung des Protektorats bestehen geblieben; man hatte ihnen nach dem britischen Prinzip der „indirect rule“ Zugeständnisse gemacht, z. B. wurde kein Schulzwang eingeführt und die christliche Mission untersagt. Die nördliche Parteienoligarchie trat somit während der Ersten Republik in Vertretung der ehemaligen Kolonialmacht auf, was die angesehensten Politiker dieses Teils des Landes auch anlässlich des Januarputsches mit ihrem Leben bezahlten.

Nach dem Zerfall der Ersten Republik sollte nun eine neue, adäquate Verfassung geschaffen werden, die im Gegensatz zu der aus der Kolonialzeit hervorgegangenen früheren Verfassung das Zusammenleben von Völkern mit divergierenden historischen Erfahrungen<sup>73</sup> ermöglichen und die Fragen ihrer Artikulation und Repräsentation<sup>74</sup> lösen sollte. Der erste Versuch einer Lösung durch die nigerianische Militärregierung, der die Aufteilung des Landes in zwölf „States“ vorsah, scheiterte. Man rechtfertigte diesen Reformversuch folgendermaßen: „Um die ernststen Befürchtungen einer Vorherrschaft des Nordens (die sich aus der Größe der Region ergeben könnten) oder einer Ibo-Herrschaft (wegen ihrer aggressiven und eng zusammengeschweißten Gesellschaftsordnung und ihrer intensiven Ausbeutung der den Minderheiten im Osten gehörenden Bodenflächen) zu zerstreuen und um das Übergewicht der Westregion zu beschränken (das entstände, wenn der Norden und der Osten geteilt wären), gab es nur ein Mittel: nämlich Nigeria in die zwölf Staaten aufzuteilen, die von der Bundesmilitärregierung Ende Mai 1967 beschlossen worden waren.“<sup>75</sup> Während bei diesem Reformprojekt für den Norden und den Westen strukturelle Fragen vorgeschoben werden, wird für die Aufteilung des Gebiets der Ibos im Osten deren „aggressive und eng zusammengeschweißte Gesellschaftsordnung“ als Motiv angegeben. Somit wird die Artikulation der Ibo-Gesellschaft als ein die Föderation gefährdendes Moment angesehen, das vernichtet werden müsse. Angesichts dieser Einstellung der Zentralregierung sahen die Ibos nur eine Alternative: die Sezession. Der daraus entstandene Krieg muß folglich als außerparlamentarischer Verfassungskonflikt verstanden werden; denn weder die alte Verfassung, aus der sich die Konfliktsituation entwickelt hatte, noch der neue Entwurf konnten das Bewußtsein einer gemeinsamen, „nationalen“ Artikulation erwecken. Daß ein derartiger Verfassungskonflikt kriegerische Ausmaße annahm, ergab sich aus der Verlagerung des Problems auf die machtpolitische Ebene, die dann auch zu seiner Internationalisierung führte.

Zwei für unsere Untersuchung wesentliche Feststellungen ergeben sich aus diesem Konflikt: Die Kontinuität der kolonialen Tradition manifestiert sich in der Haltung der Zentralregierung, die am Prinzip der Unantastbarkeit der kolonialen Grenzen festhält; die Ibos schufen mit ihrem Sezessionsversuch erstmals einen Präzedenzfall gegen dieses Prinzip in Afrika. Ob sich nun die Gegenspieler in Lagos

<sup>73</sup> Es gab keine Klausel in der früheren Verfassung, welche die sozialen Divergenzen zwischen den Volksgruppen regulierte.

<sup>74</sup> Vgl. Eric Voegelin, *The New Science of Politics*, Chicago 1962, S. 38ff.

<sup>75</sup> *Notes de base sur la Crise Nigérienne*, Supreme Headquarters, Lagos 1967, S. 8.

und in Biafra dieser Grundfragen afrikanischer Politik bewußt sind oder nicht, wird mit in erster Linie für die Lösung des Konflikts entscheidend sein. Im Prozeß der Internationalisierung des Konflikts wurden aber auch eine Reihe von Thesen aufgestellt, wie etwa der religiöse Ursprung der Auseinandersetzung, die ein absolutes Mißverständnis der Zusammenhänge erkennen lassen<sup>76</sup>. Die Frage der Religion hat höchstens insofern damit zu tun, als es sich in den verschiedenen Volksgruppen um tradierte Ordnungen handelt, in denen das politische und das religiöse Moment nicht zu trennen sind.

Wie viele afrikanische Länder, so hat auch Nigeria seine Unabhängigkeit nicht erkämpft, sondern sie wurde ihm zusammen mit der entsprechenden Verfassung nach britischem Muster aufgedrängt. Der Versuch, diese Verfassung zu revidieren, kann nur als nigerianische Revolution<sup>77</sup> angesehen werden: Zum erstenmal werden in Afrika die aufgezwungenen westlichen Institutionen und damit die kolonialen Grenzen durch einen revolutionären Akt in Frage gestellt, dessen Ausgang sich, wie zuvor der Panafrikanismus, auf die gesamte afrikanische Welt auswirken kann. In diesem Sinn stellt Nigeria einen Präzedenzfall für die gesamte afrikanische Situation dar. Wie immer dieser nigerianische Konflikt ausgehen mag – er ist mit der Niederwerfung des militärischen Widerstandes in Biafra sicher noch nicht beendet –, die Vorgänge in diesem Lande können nicht mehr rückgängig gemacht werden und stellen sowohl den Nigerianer als auch jeden Afrikaner vor die Frage der Selbsterkenntnis. Daß Nigeria als erstes Land eine Revolution im Inneren erleben mußte, erklärt sich daraus, daß die Anwendbarkeit des westlichen demokratischen Prozesses, die hier immer besonders stolz verkündet worden war, folgerichtig hier ad absurdum geführt wurde. Dasjenige unter den afrikanischen Ländern, das dem demokratischen Prozeß am weitestgehenden unterworfen war, wurde auch das erste, das sich vom westlichen politischen Erbe lösen mußte. Der Archetyp der westlichen Kolonisation in Afrika kann gerade in seinem Auflösungsprozeß bahnbrechend für eine neue afrikanische Ära werden.

Daß die Ereignisse in Nigeria ein Stück notwendiger Erfahrungen waren, die zu einer Reform führen können, läßt auch der Chef der Zentralregierung erkennen, wenn er zur Bilanz der kriegerischen Auseinandersetzung bemerkt: „Alle die gestorben sind, werden nicht umsonst gestorben sein.“<sup>78</sup> Mit guten Gründen kann man wohl voraussagen, daß es in Afrika noch mehrere solcher Konflikte wie in Nigeria geben wird, bis der Afrikaner zu einer seinem Selbstverständnis adäquaten politischen Form gelangt ist.

<sup>76</sup> Zwei Drittel der Minister in der heutigen Zentralregierung, einschließlich des Staatsoberhauptes Gowon, sind Christen.

<sup>77</sup> Der Unterschied zwischen der Sezession Biafras und der Katangas besteht darin, daß sie im einen Fall unmittelbar nach der Unabhängigkeit erfolgte, im anderen Fall erst nach sieben Jahren – und nicht aus Berechnungen der kolonialen Interessengruppe.

<sup>78</sup> Nach Jeune Afrique, Nr. 475 vom 10. Febr. 1970; vgl. auch Time, Nr. 4 vom 26. Jan. 1970, S. 22.